



## **Gemeindeversammlung**

### **Protokoll vom 13. April 2018 / Wortprotokoll**

---

<b>Ort</b>	Aula SH Weid
<b>Beginn</b>	19:30 Uhr
<b>Ende</b>	21:15 Uhr
<b>Vorsitz</b>	Daniel Landolt, Gemeindepräsident
<b>Stimmzähler</b>	Manuela van der Meer Marianne Sturm Felix Keller Felix Knuchel
<b>Protokoll</b>	Albert Steinegger, Gemeindeschreiber
<b>Versammlungs- teilnehmer</b>	Ca. 140

*Gemeindepräsident Daniel Landolt*

Ich eröffne die Gemeindeversammlung und heisse Sie in der Schulanlage Weid herzlich willkommen.

Ich möchte zuerst die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates kurz vorstellen:

Werner Herrmann, Vizepräsident und Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit  
Alain Homberger, Ressortvorsteher Finanzen  
Hans Stauffacher, Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr  
Werner Schnellmann, Ressortvorsteher Raum und Umwelt  
Franz Merlé, Ressortvorsteher Gesellschaft  
Ursula Solenthaler, Ressortvorsteherin Bildung  
Albert Steinegger, Gemeindeschreiber

Entschuldigen muss ich Philipp Mazoner von der RPK.

Bevor wir mit dem offiziellen Teil beginnen, möchte ich noch ein paar Informationen zu Themen geben, die den Gemeinderat aktuell besonders beschäftigen:

Gemeindehaus Dorf:

Wie Sie auf dem Dorfplatz selber sehen können, haben wir mit den Arbeiten für die Sanierung und den neuen Anbau begonnen. Am 15. und 16. März haben wir die Gemeindeverwaltung ge-

zügelt. Die IT-Abteilung ist ins GH Schloss gekommen, die Abteilung Bildung, das Steueramt und das Einwohneramt sind neu in der Containersiedlung beim Schulhaus Brüel, der Personaldienst und die Finanzabteilung sind im Schulhaus Brüel einquartiert worden. Die Züglerei wurde durch die Verwaltung sehr gut vorbereitet und sie konnte dann auch sehr speditiv bewältigt werden. Ich danke unseren Mitarbeitenden für die Bereitschaft, die nächsten zwei Jahre zusammen zu rücken und in Provisorien zu arbeiten. Ich danke aber auch Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Bereitschaft, in dieser Zeit gewisse Einschränkungen, sowohl beim Besuch der Verwaltung als auch bei der Nutzung des Dorfplatzes zu akzeptieren. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass ein Bauvorhaben dieser Grösse mitten im Dorf zu Erschwernissen führt, wir setzen aber alles daran, diese möglichst gering zu halten. Ich hoffe, dass wir uns an der Rechnungs-gemeinde 2020 über einen gelungenen Abschluss des Bauvorhabens freuen können.

#### Neue Website:

In Zusammenhang mit dem Umzug der Verwaltung haben wir auch unsere neue Website aufgeschaltet. Die Website ist nun in einem Responsive Design gestaltet, sie finden nun also, völlig unabhängig davon, ob Sie die Website mit Ihrem Computer, Ihrem Tablet oder Ihrem Smartphone besuchen immer das Layout, das dem Gerät angepasst ist. Besuchen Sie unsere Website unter [www.freienbach.ch](http://www.freienbach.ch).

#### Schulstandort Leutschen:

Auch wenn der Regierungsrat formell noch nicht über den Schliessungsantrag des Bezirksrates entschieden hat, ist klar davon auszugehen, dass die Oberstufe des Bezirks den Standort Leutschen auf das Schuljahr 2022/2023 vollständig aufgeben wird. Ich habe Sie anlässlich der Budgetgemeinde vom 15. Dezember 2017 ausführlich über die Ideen des Gemeinderates zur Schaffung eines Campus Freienbach mit einem modularen Schulkonzept für den Standort Leutschen und einem Ausbau der Sportanlage Chrummen mit einer Mehrfachturnhalle und einem Parkhaus informiert. Sie haben damals auch einen Kredit in Höhe von Fr. 250'000.- für die weiteren Planungsarbeiten in diesem Jahr bewilligt. Diese Planungsarbeiten sind angelaufen. Die Abteilung Bildung ist daran, das Schulkonzept zu verfeinern, das Ressort Liegenschaften erarbeitet die ersten Grundlagen für die Planung der Mehrfachturnhalle und des Parkhauses im Chrummen und es führt auch Kaufverhandlung mit dem Bezirk in Bezug auf einen Kauf des Sekundarschulhauses und des Pavillons. Das Ressort Raum und Umwelt beschäftigt sich mit den notwendigen Anpassungen der Zonenvorschriften im Chrummen und das Ressort Präsidiales hat das Kloster und die Korporation Freienbach über die Absichten im Chrummen informiert und wir haben auch erste Gespräche mit dem Kanton im Hinblick auf einen allfälligen Wechsel der Sprachheilschule Steinen und der Heilpädagogischen Schule vom Realschulhaus in die Schwerzi geführt. Sie sehen also, dass sich fast alle Abteilungen der Gemeinde zurzeit mit dem Campusprojekt beschäftigen. Wir werden Sie weiterhin über den Stand der Arbeiten auf dem Laufenden halten.

#### Kommunaler Richtplan:

Der Entwurf des kommunalen Richtplans wurde bereits zweimal durch den Kanton vorgeprüft. Die Planungskommission hat den Plan nun zu Händen des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat wird den Richtplan voraussichtlich noch im April beraten. Es ist geplant, dass wir im 3. Quartal das öffentliche Informations- und Mitwirkungsverfahren durchführen können. Anschliessend wird der Gemeinderat den Richtplan erlassen und am Schluss erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat. Wenn wir den Richtplan haben, können wir uns an die Zonenplanung machen.

Testplanung Pfäffikon Ost und Bahnhof Pfäffikon:

An der Rechnungsgemeinde im letzten April habe ich gesagt, dass ich zuversichtlich sei, dass wir die Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde in Bezug auf die Abgrenzung der Projektperimeter und des Projektmanagements bis Mitte Jahr abschliessen können. Ich war da ganz offensichtlich zu optimistisch; wir haben die Vereinbarung immer noch nicht. Aktuell liegt ein Entwurf vor, der die verschiedenen Zuständigkeiten für die verkehrlichen Optimierungen im Bereich Knoten Etzelpark, Schweizerhofkreisel, Churerstrasse und öV klar regelt. Am 27. April 2018 findet das nächste Gespräch mit dem ASTRA und dem Kanton statt. Ich hoffe sehr, dass wir dann einen Schritt weiterkommen. Wenn klar ist, wer zu welchem Zeitpunkt welche verkehrlichen Massnahmen umsetzt, können wir auch mit der Siedlungsentwicklung im Raum Pfäffikon Ost weiterfahren. Das war ja das eigentliche Ziel der Testplanung.

Steinfabrik:

Die ENHK hat am 7. September letzten Jahres ein Gutachten zur Entwicklung des Steinfabrikareals vorgelegt. Dieses Gutachten wurde allen Parteien zugestellt. Wenn alle Stellungnahmen vorliegen, wird über das weitere Vorgehen entschieden werden können. Aus diesem Grund fanden auch keine weiteren Tätigkeiten der Arbeitsgruppe statt.

Zubringer Halten:

Der Kanton ist immer noch damit beschäftigt, mit den Einsprechern Vereinbarungen abzuschliessen, um Einspracherückzüge zu erwirken. Wenn die Einsprachen erledigt sind, wird der Regierungsrat die Nutzungsplanung verfügen.

Wenn seitens ASTRA für den Vollanschluss die Bestvariante klar ist, wird der Kanton die Planungsarbeiten für das Bau- und Auflageprojekt starten. Der Start der entsprechenden Vorbereitungsarbeiten für die Planersubmission ist im Herbst dieses Jahres geplant.

Überarbeitung Gemeindeordnung Freienbach:

Auf den 1. Juli 2018 tritt das revidierte kantonale Gemeindeorganisationsgesetz in Kraft. Der Gemeinderat wird darum die bereits im Jahr 2014 angefangenen Arbeiten zur Überarbeitung der Gemeindeordnung Freienbach wieder aufnehmen. Wir möchten Ihnen an der Rechnungsgemeinde im April 2019 die revidierte Gemeindeordnung vorstellen, über die wir dann im Mai 2019 abstimmen. Die neue GOF können wir nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf 2020 hin in Kraft setzen.

Dies waren ein paar Ausführungen zu aktuellen Themen.

Ich eröffne jetzt die offizielle Gemeindeversammlung.

Ich möchte daran erinnern, dass die Gemeindeversammlung öffentlich ist. Zur Diskussion und Beschlussfassung sind aber nur die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach befugt. Nichtstimmberechtigte Personen bitte ich, dort im gekennzeichneten Sektor hinten im Saal, Platz zu nehmen.

Das Tonband läuft für das Protokoll mit.

Die Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung ist auf der Seite 3 der Botschaft veröffentlicht worden. Die Botschaft ist bis am 24. März 2018, also rechtzeitig, an alle Haushaltungen verschickt worden.

Ich bitte jetzt den Gemeindeschreiber, die Traktandenliste zu verlesen.

*Gemeindeschreiber Albert Steinegger*

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Nachkredite 2017
3. Genehmigung Rechnung 2017 (inklusive Leistungsaufträge)
4. Genehmigung Nachkredit 2018

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen:

5. Sachgeschäft Teilrevision Personalreglement
6. Sachgeschäft Teilrevision Reglement Betreuungsgutscheine
7. Sachgeschäft Mediothek
8. Sachgeschäft Änderung Art. 24 Baureglement (Ausnützungsziffer)

*Gemeindepräsident Daniel Landolt*

Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Wird ein Antrag auf Abänderung der Reihenfolge der Traktanden gestellt? Das ist nicht der Fall, wir werden die Geschäfte somit in der publizierten Reihenfolge beraten.

Wir kommen nun zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen.

#### **1. Wahl der Stimmenzähler**

Wir schlagen wieder vier Mitglieder aus dem Abstimmungsbüro als Stimmenzähler vor.

- Manuela von der Meer
- Marianne Sturm
- Felix Keller
- Felix Knuchel

Den Stimmenzählern sind einzelne Sektoren zugewiesen worden. Die Stimmenzählerin für den Sektor vorne rechts, Marianne Sturm, zählt auch die Stimmen des Gemeinderates.

Wird ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Ich erkläre die vorgenannten Personen als Stimmenzähler gewählt.

Die Stimmenzähler bilden zusammen mit dem Gemeindeschreiber und mir das Büro.

Ich möchte Ihnen noch kurz erklären, wie wir die Traktanden 2 bis 4 behandeln wollen. Weil die Nachkredite 2017 und die Rechnung 2017 unmittelbar zusammenhängen, wird nun zuerst Säckelmeister Alain Homberger umfassend über die Rechnung 2017, die Leistungsaufträge und die Nachkredite 2017 informieren. Dabei wird er auch den Nachkredit 2018 erläutern. Dann

werden wir über die Nachkredite 2017, die Rechnung 2017 und den Nachkredit 2018 je separat diskutieren und abstimmen.

Ich gebe das Wort an den Säckelmeister Alain Homberger zur Vorstellung der Rechnung 2017 und der Nachkredite 2017.

*Alain Homberger, Säckelmeister*

Meine Damen und Herren

Der Rechnungsabschluss 2017 ist wenig bewegend. Der gesamte Steuerertrag ist um 0,7 Mio Fr. unwesentlich tiefer als erwartet, die Steuern Vorjahre fielen um 3,2 Mio Fr. tiefer aus, während die Steuern des laufenden Jahres einen gewissen Ausgleich bewirkt haben.

Massiv zu Buche schlägt die Nachzahlung in den Finanzausgleich aufgrund der Nachkalkulation in der Höhe von knapp Fr. 9 Mio. Total wurden 2017 24,6 Mio Fr. zu Gunsten der Schwyzer Gemeinden mit tieferer Steuerkraft pro Einwohner aufgewendet.

Die hohe Ausgabendisziplin hat zur Folge, dass ohne Berücksichtigung der hohen Nachzahlung in den Finanzausgleich das Defizit um 1,9 Mio Fr. geringer ausfällt als budgetiert.

Total beträgt das Defizit 9,9 Mio Fr., im Vergleich dazu betrug der Überschuss 2016 11,9 Mio Fr. nach den zusätzlichen Abschreibungen.

Die Globalbudgets der Leistungsaufträge wurden alle unterschritten. Lediglich beim Leistungsauftrag Finanzen resultiert aufgrund der Nachzahlung in den Finanzausgleich ein Mehraufwand. Die Ausgabendisziplin und die grosse Dienstleistungsmentalität vom gesamten Personal verdienen einen grossen Dank.

Praktisch alle Leistungs- und Wirkungsziele konnten erreicht werden, mit folgenden Ausnahmen:

Das Ressort Präsidiales konnte nicht alle Samstagstermine im Zivilstandsamt kompensieren. Hier wurde das Leistungsziel wohl schlecht formuliert, denn eine 100%-ige Kompensation ist kaum möglich, wenn ein Paar einen Tag vor dem Zivilstandstermin erkennt, dass sie doch nicht so gut zueinander passen.

Im Ressort Liegenschaften und Sicherheit konnten die Bauarbeiten zum GH Dorf erst im laufenden Jahr aufgenommen werden und die Variantenabklärungen zu den Heizungssanierungen in Schulanlagen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Der Leistungsauftrag Tiefbau und Verkehr zum Abschluss des Projektes „Regenbecken Riethof“ konnte nicht erreicht werden. Eine Fehleinschätzung des schwierigen Untergrundes durch den beauftragten Ingenieur hat den Bau verzögert. Die Gesamtkosten sind im Moment noch nicht klar und werden möglicherweise das Investitionsbudget überschreiten.

Im Ressort Finanzen konnte aufgrund von Verzögerungen im kantonalen Projekt der neuen Steuerlösung „NEST“ das Ziel der Einführung im Jahre 2017 nicht erreicht werden.

Das Leistungsziel bezüglich fristgerechter Bauschlusskontrollen ist im Leistungsauftrag Raum und Umwelt nicht erreicht worden. Auch hier wurden 100% angestrebt, infolge Verzögerungen in einem Fall konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

Und die Definition des Qualitäts- und Managementsystems konnte durch das Ressort Bildung und Musikschule nicht termingerecht abgeschlossen werden.

Und jetzt kommen wir zu den Zahlen: Zusammengefasst zeigt sich folgendes Bild vom Budget zur Rechnung 2017:

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zur Rechnung 2016 leicht um 0,7 Mio Fr., liegt aber gegenüber dem Budget um rund 0,9 Mio Fr. tiefer.

Der Sachaufwand sinkt gegenüber Vorjahr um 0,3 Mio Fr. und unterschreitet das Budget um 1,3 Mio Fr.

Der Skontoabzug wurde erst nach Abschluss der Budgetierung durch den Kanton Schwyz gesenkt. Daraus resultiert eine Besserstellung von 0,2 Mio Fr.

Die Abschreibungen fielen geringer aus als budgetiert, da die geplanten Investitionen nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnten.

Als grösste Position schlug wie erwähnt die Nachkalkulation des horizontalen Finanzausgleichs in der Höhe von rund 9 Mio Fr. zu Buche.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen und die eigenen Beiträge fielen 1 Mio Fr. tiefer aus als budgetiert. In diese Positionen fallen Betriebskostenbeiträge an die ARA, Ergänzungsleistungen an die Pflegefinanzierung, die wirtschaftliche Sozialhilfe und das Asylwesen.

Die Steuereinnahmen fielen wie bereits erwähnt um 0,7 Mio Fr. tiefer aus als budgetiert.

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen sind im Bereich ARA etwas höher als geplant, in den Bereichen Feuerwehr, Abfall und bei den Pflegeheimen wurden starke Besserstellungen verbucht. Gesamthaft resultiert ein Plus von 1,3 Mio Fr. gegenüber dem Budget.

Zusammengefasst resultiert ein Defizit von 9'885'059,49, das dem Eigenkapital belastet wird.

Wir kommen zu zusammengefassten Aufwandsdarstellungen für die vergangenen 10 Jahre:

Die Leistungen zu Gunsten des horizontalen Finanzausgleichs haben letztes Jahr mit rund 24,6 Mio Fr. einen Höchststand erreicht. Somit wurden knapp 45% aller Steuereinnahmen in dieses Solidaritätswerk zu Gunsten anderer Gemeinden ausserhalb des Bezirkes Höfe weitergegeben.

Die Abschreibungen erreichen im Jahr 2016 einen Höchststand und sind im 2017 zusammengefallen.

Diese Darstellung zeigt, dass die meisten Kostenarten neben den bereits erläuterten Abschreibungen und Zahlungen in den Finanzausgleich in den letzten Jahren stabil geblieben sind.

Die Kennzahlen bestätigen die solide finanzielle Situation der Gemeinde Freienbach.

Der Gesamtaufwand beträgt im Jahr 2017 vor Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und internen Verrechnungen 95,5 Mio Fr. (Vorjahr 85,2 Mio Fr.). Die Steigerung ist wiederum durch die Nachzahlung für den Finanzausgleich zu erklären.

Die Abschreibungen erreichen mit 0,7 Mio Fr. einen Tiefststand.

Der Gesamtertrag ist mit 89,6 Mio Fr. trotz 5% tieferem Steuerfuss auf dem Niveau von 2013.

Die Steuerkraft pro Einwohner steigt kontinuierlich auf 5'215 Fr. pro Einwohner (das Ausnahmejahr 2016 nicht berücksichtigt).

Das Investitionsniveau ist tief. Es beträgt 6,3 Mio Fr. und liegt damit 3 Mio Fr. unter dem Budget. Verzögerungen in vielen Bereichen führen auch zu entsprechenden Nachkrediten.

Ein weiteres Mal hat die Finanzierung vom gesamten Haushalt vollumfänglich aus den eigenen liquiden Mitteln erfolgen können. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt, obwohl negativ im 2017, immer noch weit über den langfristig geforderten 100% und das Nettovermögen und das Eigenkapital sind trotz Abnahme weiter solide.

Das Nettovermögen betrug Ende 2017 56,1 Mio Fr. oder 3'488 Fr. pro Einwohner, als Zielgrösse wird für Freienbach ein Nettovermögen von 1'000 Fr. pro Einwohner angenommen.

Die publizierten Kennzahlen auf den Seiten 6 und 7 der Botschaft geben detailliert Auskunft darüber.

Zu den Nachkrediten zur Investitionsrechnung 2017:

Die Sanierung Schützenstrasse konnte inzwischen abgeschlossen werden und hat bei einem Kredit von 410'000 Fr. zu effektiven Mehrkosten von 17'157.25 Fr. geführt.

Zeitliche Verzögerungen führen zu Nachkrediten beim Projektierungskredit Zubringer Halten und beim Regenbecken Riethof von 291'498.50 Fr. (Tranche 2017) (für das Regenbecken besteht ein Gesamtkredit von 3,25 Mio Fr., der wie bereits erwähnt möglicherweise überschritten wird).

Die Grabfeldsanierung Feld F führte zu Mehrausgaben von 34'689.90 Fr. bei einem Kredit von 650'000 Fr.

Total betragen die beantragten Nachkredite für das Jahr 2017 343'345.65 in der Investitionsrechnung und sind in den Ihnen vorliegenden Unterlagen berücksichtigt.

Für die Investitionsrechnung 2018 beantragen wir einen Nachkredit von 38'000.- für die Sammelstelle Wilen. Dieser Nachkredit ist infolge Terminverzögerungen nötig, der Gesamtkredit wird voraussichtlich unterschritten.

Die erfreuliche und stabile finanzielle Lage ermöglicht die vielfältige Attraktivität der Gemeinde nachhaltig sicherzustellen und gleichzeitig über den horizontalen Finanzausgleich andere Schwyzer Gemeinden am Erfolg teilhaben zu lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Ich danke unserem Säckelmeister für seine Ausführungen. Wir kommen nun formell zum Traktandum 2, Genehmigung Nachkredite 2017.

## **2. Genehmigung Nachkredite 2017**

Sie haben die Ausführungen unseres Säckelmeisters zu den Nachkrediten 2017 gehört.

Sie finden die Zusammenstellung der Nachkredite zur Investitionsrechnung 2017 auf S. 59 der Botschaft. Den Antrag des Gemeinderates und den Antrag der RPK zu den Nachkrediten 2017 finden Sie auf S. 60 der Botschaft.

Ich gebe das Wort jetzt an Gert van der Meer, den Präsidenten der RPK.

*Gert van der Meer, Präsident RPK*

Guten Abend, geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zur Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 343'345.65 geprüft. Die Prüfung der RPK erfolgt hauptsächlich auf die Überprüfung der Rechtmässigkeit, der Korrektheit und der Transparenz. Aufgrund unserer Kontrolle können wir Ihnen empfehlen, die Nachkredite 2017, wie sie hier aufgeführt, sind zu genehmigen. Besten Dank.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Ich danke dem Präsidenten der RPK für seine Ausführungen.

Ich eröffne die Diskussion zu den Nachkrediten 2017. Bitte beachten Sie, dass über alle Nachkredite 2017 in einer einzigen Abstimmung beschlossen wird. Das ist das gleiche Verfahren wie beim Budget. Selbstverständlich kann aber zu jedem einzelnen Nachkredit Antrag gestellt werden. Allfällige Anträge werden dann zuerst bereinigt und am Schluss erfolgt die Abstimmung über alle bereinigten Nachkreditpositionen.

Ich gebe das Wort frei.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir stimmen ab. Den Antrag des Gemeinderates zu den Nachkrediten 2017 finden Sie auf S. 60 der Botschaft. Er lautet:

***Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Nachkredite für die Investitionsrechnung 2017 im Betrag von Fr. 343'345.65.***

Wer diesem Antrag zustimmt, möge dies durch Erheben der Hand bezeugen. Gegenmehr?

Sie haben die Nachkredite 2017 genehmigt.

### **3. Genehmigung Rechnung 2017 inkl. Leistungsaufträge**

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Wir kommen nun zum Traktandum 3, der Genehmigung der Rechnung 2017 inklusive der Leistungsaufträge. Unser Säckelmeister hat Ihnen die Rechnung bereits einleitend ausführlich erläutert.

Den Antrag des Gemeinderates und den Bericht und den Antrag der RPK finden Sie auf S. 62.

Ich gebe das Wort nun an Gert van der Meer, den Präsidenten der RPK.

*Gert van der Meer, Präsident RPK*

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung bestehend aus der Bestandesrechnung, der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und den neun Leistungsaufträgen zu prüfen. Für die Jahresrechnung selber ist der Gemeinderat verantwortlich. Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse sind wir zum Urteil gekommen, dass die Jahresrechnung 2017 korrekt ist und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Wie erwähnt finden Sie unseren detaillierten Bericht auf S. 62 der Botschaft.

.....

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Ich danke dem Präsident der RPK für seine Ausführungen.

Ich eröffne nun die Diskussion zur Rechnung 2017 und den Berichten zu den einzelnen Leistungsaufträgen.

Sie finden die Ressortrückblicke und die Berichte zu den Leistungsaufträgen auf den Seiten 8 bis 47 der Botschaft. Auf der S. 48 finden Sie eine Übersicht über alle Globalbudgets. Auf der Seite 49 finden Sie eine Übersicht über die Laufende Rechnung, auf der S. 50 die Artengliederung und auf den S. 51 bis 54 die Funktionale Gliederung der Laufenden Rechnung. Auf S. 55 finden Sie eine Übersicht über die Investitionsrechnung, auf S. 56 die Artengliederung der Investitionsrechnung, auf S. 57 die funktionale Gliederung der Investitionsrechnung 2017 und auf S. 58 schliesslich noch die Bestandesrechnung.

Ich möchte das Wort zuerst freigegeben zu allgemeinen Voten zur Rechnung 2017 und anschliessend zu den einzelnen Ressortrückblicken und den jeweiligen Berichten zu den Leistungsaufträgen.

Das Wort ist frei für allgemeine Voten zur Rechnung 2017 oder für Voten, die mehrere Ressorts betreffen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wir kommen nun zu den Ressortrückblicken und Berichten der Leistungsaufträge. Sie finden einen Zusammenzug der Globalbudgets aller Leistungsaufträge auf S. 48 der Botschaft.

Wir beginnen mit dem Ressort Präsidiales.

Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 8 und 9 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den S. 10 und 11.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Präsidiales? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Liegenschaften und Sicherheit.

Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 12 und 13 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den S. 14 bis 17.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Liegenschaften und Sicherheit?

Wir fahren weiter mit dem Ressort Finanzen.

Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 18 und 19 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den S. 20 bis 23.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Finanzen? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Tiefbau und Verkehr.

Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 24 und 25 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den S. 26 und 27.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Tiefbau und Verkehr? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Raum und Umwelt.

Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 28 und 29 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den S. 30 bis 33.

.....

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Raum und Umwelt? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Gesellschaft.

Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 34 und 35 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag Gesellschaft auf den S. 36 bis 39 und den Bericht zum Leistungsauftrag Pflegezentren auf den S. 40 und 41.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Gesellschaft? Keine Wortmeldungen.

Wir schliessen ab mit dem Ressort Bildung.

Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 42 und 43 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag Bildung auf den S. 44 und 45 und den Bericht zum Leistungsauftrag Musikschule auf den S. 46 und 47.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Bildung? Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zur Laufenden Rechnung? Sie finden die Übersicht auf den S. 48 und 49, die Artengliederung auf der S. 50 und die funktionale Gliederung auf den S. 51 bis 54 der Botschaft. Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zur Investitionsrechnung? Sie finden die Übersicht auf der S. 55, die Artengliederung auf der S. 56 und die funktionale Gliederung auf den 57 der Botschaft. Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zur Bestandesrechnung? Sie finden die Bestandesrechnung auf S. 58 der Botschaft.

Wir kommen zur Abstimmung.

Den Antrag des Gemeinderates finden Sie auf S. 62 der Botschaft. Er lautet:

***Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Rechnung 2017 bestehend aus der Bestandesrechnung, der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sowie den neun Leistungsaufträgen.***

Wer diesem Antrag zustimmen will, möge dies durch Erheben der Hand bezeugen.

Gegenmehr?

Sie haben die Rechnung 2017 genehmigt.

#### **4. Genehmigung Nachkredit 2018**

Sie finden den Nachkredit zur Investitionsrechnung 2018 auf der S. 59 der Botschaft. Den Antrag des Gemeinderates und den Antrag der RPK zum Nachkredit 2018 finden Sie auf S. 61 der Botschaft.

Der Säckelmeister Alain Homberger hat sich bereits in seinem Eintretensreferat zu diesem Traktandum geäußert.

Ich gebe das Wort jetzt an Gert van der Meer, den Präsidenten der RPK.

Gert van der Meer, Präsident RPK

Geschätzte Damen und Herren

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Nachkredit von Fr. 38'000.- überprüft.

Aufgrund unserer Kontrolle können wir Ihnen empfehlen, den Nachkredit zu genehmigen. Vielen Dank.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke dem Präsident der RPK für seine Ausführungen.  
Wir kommen zur Diskussion über den Nachkredit 2018.

Das Wort zum Nachkrediten 2018 ist frei.

Das Wort wird nicht gewünscht. Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen ab. Den Antrag des Gemeinderates zum Nachkredit 2018 finden Sie auf der S. 61 der Botschaft. Er lautet:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Nachkredit für die Investitionsrechnung 2018 im Betrag von Fr. 38'000.00.**

Wer diesem Antrag zustimmen, möchte dies durch Erheben der Hand bezeugen.

Sie haben den Nachkredit genehmigt.

## 5. Sachgeschäft Teilrevision Personalreglement

Wir kommen damit zum Traktandum 5, zur Beratung des Sachgeschäftes Teilrevision Personalreglement. Sie finden die Erläuterungen zu diesem Sachgeschäft auf den S. 63 bis 69 der Botschaft. Ab S. 64 finden Sie eine synoptische Darstellung der geänderten Reglementsbestimmungen, wobei die Änderungen in der neuen Fassung gelb markiert sind. Den Antrag des Gemeinderates finden Sie auf der S. 63 und die Stellungnahme der RPK auf S. 68 der Botschaft.

An der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 1961 wurde beschlossen, dass für das Personal der Gemeinde Freienbach, mit Ausnahme des Personals des Alters- und Pflegezentrums sowie der Lehrpersonen, die kantonale Verordnung über die Besoldung der Behörden und das Dienstverhältnis des Staatspersonals des Kantons Schwyz gelten solle.

Per 1.1.1994 hat dann die Gemeinde Freienbach eine eigene Personal- und Besoldungsverordnung eingeführt. Per 1.1.2007 wurde diese Personal- und Besoldungsverordnung durch ein neues Personalreglement abgelöst. Neben diesem Personalreglement bestehen noch Ausführungsbestimmungen, die der Gemeinderat ebenfalls per 1.1.2007 erlassen hat.

Das Reglement gilt grundsätzlich für alle Mitarbeitenden der Gemeinde Freienbach, mit Ausnahme der Lehrpersonen. Total arbeiten in der Gemeinde Freienbach rund 460 Personen in rund 290 Vollzeitstellen. Ausserdem bieten wir noch 33 Lehrstellen an. Von diesen 460 Personen sind rund 160 Personen Lehrpersonen. Für diese gilt weiterhin das kantonale Personal- und Besoldungsgesetz für Lehrpersonen. Unserem Reglement sind also rund 300 Personen unterstellt.

Unser Personalreglement ist nun also seit gut 11 Jahren in Kraft und es hat sich grundsätzlich bewährt. Die Erfahrungen der letzten 11 Jahre haben uns aber veranlasst, verschiedene Bestimmungen des Reglements anzupassen.

Das Reglement ist auf völlig unterschiedliche Bereiche anwendbar wie z.B. die Pflegezentren, den Werkhof, den Hausdienst, die Gemeindeverwaltung oder die Schulverwaltung. In diesen verschiedenen Bereichen wird ganz unterschiedlich gearbeitet. Während die „normale“ Gemeindeverwaltung grundsätzlich zu Bürozeiten arbeitet, herrscht in den Pflegezentren ein 24 Stundenbetrieb über das ganze Jahr. Unsere Hauswarte müssen ihre Arbeitszeiten an den Bedürfnissen der Schule ausrichten und auch unser Werkhof ist, insbesondere im Bereich des Strassenunterhaltsdienstes auf flexible Arbeitsbedingungen angewiesen. Bis jetzt wurden diese unterschiedlichen Bedingungen im Rahmen der Ausführungsbestimmungen geregelt. Nun soll diese Flexibilisierung ausdrücklich im Personalreglement verankert werden.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch noch weitere Bestimmungen der herrschenden Praxis und Rechtsprechung angepasst werden. Ausserdem wurden in der Vergangenheit verschiedentlich festgestellt, dass die aktuellen Bestimmungen in Einzelfällen zu stossenden Resultaten geführt haben.

Die Überarbeitung des Reglements ist durch eine Arbeitsgruppe erfolgt, welche paritätisch aus Mitgliedern des Personalrates und der Verwaltung (Präsidiales, Finanzen, Personaldienst & Pflegezentren) zusammengesetzt war. Der Personalrat hat überdies vorgängig eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt und die Anliegen der Mitarbeitenden in die Revisionsvorlage eingebracht. Die Gruppe hat hervorragende Arbeit geleistet und dem Gemeinderat schliesslich eine Revisionsvorlage vorgelegt, welche in allen Punkten von der Arbeitsgruppe einvernehmlich so verabschiedet worden ist. Diese Revisionsvorlage wurde in der Folge vom Gemeinderat materiell nicht mehr geändert. Sie entspricht der Vorlage, die wir heute diskutieren.

Neben diesem Personalreglement gibt es noch, wie ich bereits gesagt habe, Ausführungsbestimmung, die vom Gemeinderat erlassen werden und nicht Gegenstand dieser Vorlage bilden. Die Ausführungsbestimmungen konkretisieren das Personalreglement. Sie sind ebenfalls überarbeitet worden und werden dann zusammen mit dem geänderten Personalreglement in Kraft gesetzt.

Sie finden die Anpassungen ab S. 64 der Botschaft. Ich möchte nicht im Detail auf jede Anpassung eingehen, sondern nur ein paar Punkte erwähnen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Der bisherige Art. 1 soll mit zwei neuen Absätzen ergänzt werden. Im neuen Abs. 2 wird festgehalten, dass für einzelne Personengruppen spezielle Regelungen erlassen werden können. Dies ist eben die Flexibilisierung für die verschiedenen Zweige unserer Gemeindeverwaltung, die ich vorher erwähnt habe. Faktisch besteht diese Flexibilität bereits heute bzw. seit dem 1.1.2007 in den Ausführungsbestimmungen, diese bestehende Situation soll nun aber auch noch rechtlich sauber geregelt werden.

Im Art. 4 wird neu eine ausdrückliche Delegationsnorm geschaffen, dass der Gemeinderat einzelne Aufgaben an den Arbeitgeberrat, die BK Pflegezentren oder leitende Mitarbeiter delegieren kann. Mit dieser Kompetenznorm wird ermöglicht, dass Aufgaben möglichst nah an der Basis und mit der entsprechenden Kompetenz erfüllt werden können. Auch dies ist bereits heute so in den Ausführungsbestimmungen geregelt, mit der Delegationsnorm soll aber auch hier eine saubere rechtliche Regelung erfolgen. Materiell ändert sich für die Mitarbeitenden aber faktisch nichts.

Im Art. 11 erfolgt eine Anpassung der Regelung betr. Probezeit. Hier übernehmen wir die kantonale Regelung.

Wenn die Gemeinde einem Mitarbeiter wegen ungenügender Leistung kündigen will, muss sie ihm zuerst eine Bewährungsfrist von mindestens drei Monaten ansetzen. Das ist bereits nach geltendem Recht so. Weil sich aber in der Vergangenheit Fälle ergeben haben, in welchen immer wieder aus den gleichen Gründen eine neue Bewährungsfrist angesetzt werden musste, soll neu gelten, dass keine neue Bewährungsfrist angesetzt werden muss, wenn die Mitarbeiterbeurteilung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf einer Bewährungsfrist aus dem gleichen Grund wieder ungenügend ausfällt. Dies wird im neuen Abs. 4 von Art. 15 geregelt. Auch diese neue Regelung ist eine Reaktion darauf, dass wir in der Vergangenheit verschiedentlich Situationen hatten, in welchen Mitarbeiter mehrmals nach Ablauf der Bewährungsfrist wieder neu in gleicher Weise unbefriedigende Leistungen erbracht haben. Für die übrigen Mitarbeiter, welche tadellose Arbeit leisten, war schlicht nicht nachvollziehbar, warum dann immer wieder neue Bewährungsfristen gewährt werden mussten.

Im öffentlichen Recht besteht ein sachlicher Kündigungsschutz, der wesentlich weiter geht, als im privaten Arbeitsrecht. Während im privaten Arbeitsrecht eine Kündigung aus irgendwelchen Gründen möglich ist - die einzige Schranke bildet dabei Missbräuchlichkeit - braucht es im öffentlichen Recht sachliche Kündigungsgründe. Mit der Ergänzung von Art. 16 lit. f soll es möglich werden, ein Arbeitsverhältnis auch aus wirtschaftlichen Gründen aufzulösen. Solche Gründe sind z.B. dann denkbar, wenn zwar eine Stelle nicht aufgehoben wird, auf die Besetzung der Stelle aber verzichtet werden soll, weil die dazu erforderlichen Mittel fehlen. Weiter wäre es ein wirtschaftlicher Kündigungsgrund, wenn in einer selbsttragenden Verwaltungseinheit der Preisüberwacher im Rahmen seiner Kontrolltätigkeit zu hohe Verwaltungskosten rügt.

In Art. 17 lit. c wird der zeitliche Kündigungsschutz bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall den Regelungen des OR angepasst. Auch dies ist wieder die Reaktion auf verschiedene konkrete Fälle in der Vergangenheit, bei denen die aktuelle, grosszügige Regelung zu Resultaten geführt haben, die als stossend empfunden worden sind.

Missverständnisse sind offenbar in Bezug auf Art. 33 betr. Krankentaggeldversicherung aufgetaucht. Dieser Artikel regelt nur die Frage, wie sich die Gemeinde für die Lohnfortzahlung bei Krankheit absichert. Mit der neuen Formulierung sollen flexiblere Versicherungslösungen möglich werden. Die eigentliche Lohnfortzahlung wird aber gestützt auf Art. 21 Abs. 3 in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Das ist bereits unter dem geltenden Reglement so, auch hier erfolgt aber wieder eine ausdrückliche Verankerung im Reglement. Art. 33 hat somit mit den Lohnfortzahlungsansprüchen der Mitarbeitenden nichts zu tun.

Bei den übrigen Anpassungen handelt es sich im Wesentlichen um die Übernahme oder Konkretisierung von Sachverhalten, die aktuell in den Ausführungsbestimmungen geregelt sind, von

.....

der Sache her aber ins Reglement gehören oder um die Umsetzung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung in Bezug auf den Mutterschaftsurlaub in Art. 35 Abs. 3. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach einem Vaterschaftsurlaub aufgeworfen. In den Ausführungsbestimmungen ist bereits heute für Väter ein Kurzurlaub von 5 Tagen vorgesehen. Dieser Urlaub soll in den neuen Ausführungsbestimmungen auf 10 Tage erweitert werden. Dies ist z.B. eine Kompensation für gewisse Verschärfungen, die ich Ihnen vorher dargestellt habe.

In Art. 50 wird wiederum im Sinne einer Flexibilisierung eine Kompetenznorm geschaffen, damit Detailregelungen für die Einsatzplanung an die BK Pflegezentren oder an leitende Mitarbeiter delegiert werden können. Auch hier wird faktisch sauber legitimiert, was schon lange in den Ausführungsbestimmungen festgehalten worden ist.

In Art. 51 wird nur eine sprachliche Anpassung vorgenommen. Die eigentlichen Überstundenregelungen bleiben Sache der Ausführungsbestimmungen, wie das heute schon der Fall ist. Auch beim Kanton werden die Details der Überstunden nicht im Personalgesetz, sondern in der Personalverordnung geregelt. Das ist sachgerecht.

Wie ich bereits gesagt habe, wurden alle Änderungen, die nun vorgeschlagen werden, in einer paritätischen Arbeitsgruppe einvernehmlich ausgearbeitet. Der Gemeinderat erachtet die Anpassungen als notwendig und sinnvoll. Er empfiehlt Ihnen, der Teilrevision des Personalreglements an der Abstimmung vom 10. Juni 2018 zuzustimmen.

Dies sind meine Ausführungen zur Vorlage.

Ich gebe das Wort frei für Wortmeldungen und Anträge.

*Otto Feldmann*

Mein Name ist Otti Feldmann und ich komme von Pfäffikon. Ich habe eine Frage an den Gemeinderat. Auf der Seite 25, Art. 11, Probezeit, möchte ich wissen, welche rechtliche Grundlage vorhanden ist, dass man eine Probezeit über 3 Monate auf 6 Monate, verlängern kann.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank Otti. Die Frage ist relativ einfach zu beantworten. Im Privatrecht ist es nicht möglich. Wir haben aber im öffentlichen Recht keine Bestimmung, die das verbietet. Es liegt also in der Kompetenz der Anstellungsbehörde, beziehungsweise bei jenen die das Anstellungsreglement machen.

Weitere Wortmeldungen? Keine Wortmeldung.

Das Sachgeschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 überwiesen.

## 6. Sachgeschäft Teilrevision Reglement Betreuungsgutscheine

Wir kommen mit dem Traktandum 6 zur Beratung des Sachgeschäftes Teilrevision Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen. Sie finden die Erläuterungen zu diesem Sachgeschäft auf den S. 69 bis 72 der Botschaft. Ab der S. 70 finden Sie die Revisionsvorlage des Reglements, wobei die Änderungen gelb markiert sind. Sie finden den Antrag des Gemeinderates auf der S. 69 und die Stellungnahme der RPK auf der S. 72 der Botschaft.

Ich übergebe das Wort dem Sprecher des Gemeinderates, Gemeinderat Franz Merlé, Ressortvorsteher Gesellschaft.

*Gemeinderat Franz Merlé*

Guten Abend

Gerne informiere ich Sie zum Sachgeschäft Teilrevision Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen.

Sie finden auf Seite 69 bis 72 die entsprechende Botschaft

Am 15. Mai 2011 wurde dem aktuellen Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen mit 53,62% zugestimmt und ab dem 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt.

Die Erfahrungen aus den vergangenen 7 Jahren und die detaillierte Analyse in der Folge haben aus der Sicht des Gemeinderates klare Feststellungen und gezielten Änderungsbedarf ergeben. Im Grundsatz soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie bisher gefördert werden.

Festgestellt wurde die korrekte Umsetzung der Vorgaben durch die Verwaltung. Festgestellt wurden ebenso, dass zur Optimierung künftig auf die Zahlenergebnisse des Quellensteuerrechners des Kantons abzustützen ist.

Im Weiteren konnte festgestellt werden, dass der sorgsam Umgang mit öffentlichen Mitteln nicht in allen Fällen zutrifft, weil insbesondere die Bindung an die Arbeitstätigkeit zu präzisieren bzw. anzupassen ist.

Als Revisionsinhalt werden die zwei folgenden wesentlichen Punkte zur Änderung vorgeschlagen.

- Die Vermögensfreigrenze soll neu wie bei der Gewährung von Stipendien berechnet werden. Diese Systemwahl ist die gängigere Lösung im Vergleich gegenüber anderen Berechnungen. Zum Einkommen wird neu auf plus 10 % des 200'000 Fr. übersteigenden Reinvermögens festgelegt.

- Die Gewährung von Betreuungsgutscheinen ist auf die nachweisbare Arbeitstätigkeit bei Einzelhaushalten abgestützt werden (Bei Paarhaushalten eine Arbeitstätigkeit von über 100 %).

In der vorliegenden Botschaft sind die zu ändernden oder ergänzenden Artikel auf den Seiten 70 bis 72 im Genehmigungsinhalt festgehalten und gelb hinterlegt.

Auf der letzten Folie wird der Bezug von Betreuungsgutscheinen in den letzten zwei Jahren, nämlich 2016 und 2017 und dem laufenden Jahr 2018 dargestellt. Dabei werden bei 240 Betreuungstage pro Jahr um die 20 Betreuungsgutscheine erstellt. Viele davon sind übrigens Situationen mit Alleinerziehenden. Für die weiteren Betreuungstage zwischen 192 und 48 Tage werden jährlich rund 60 bzw. 43 Betreuungsgutscheine ausgefertigt.

Laut Genehmigungsinhalt werden maximal 240 Betreuungstage ausbezahlt, das heisst 12 Monate à 20 Tage. Diese Vorgabe haben wir bislang bereits in der Umsetzung gelebt und in den bisherigen Ausführungsvorschriften festgehalten. Nun sollen sie neu im Genehmigungsinhalt des Reglements festgeschrieben werden. Das heisst, die Gemeinde Freienbach rechnet mit monatlich 21,75 Arbeitstagen. Hochgerechnet auf elf Monaten und einen Monat Ferien, ergeben sich aufgerundet 240 Tage. Dies entspricht auch der arbeitsrechtlichen Usanz.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Sachgeschäftes „Teilrevision Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen“, es soll per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden.

Sollte die Revisionsvorlage an der Urne abgelehnt werden, bleibt das bisherige Reglement unverändert in Kraft.

*Gemeindepräsident Daniel Landolt*

Ich danke Franz Merlé für seine Ausführungen.  
Ich gebe das Wort frei für Wortmeldungen und Anträge.

*Alex Lacher, Vizepräsident SVP Freienbach*

Herr Präsident, geschätzte Anwesende  
Mein Name ist Alexander Lacher und ich spreche als Vizepräsident der SVP Freienbach. Wir schlagen Ihnen vor, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass neu maximal 220 an Stelle von diesen 240 Tagen, die der Gemeinderat Franz Merlé soeben erwähnt hat, ausbezahlt werden. Dementsprechend schlagen wir vor, dass der Art. 6 Abs. 5 abgeändert wird. Der Grund ist, dass ein Jahr rund 220 und nicht 240 Arbeitstage hat. Die Berechnung ist wie folgt. Sie haben 365 Tage pro Jahr abzüglich 104 Wochenendtage, rund 25 Tage Ferien, ca. 12 Feiertage und mindestens 2 Brücken- oder Kompensationstage. Das macht rund 220 Tage. Auch wenn Sie bei der Steuerbehörde nachfragen, beispielsweise beim Pendlerabzug, geht man in der Wegleitung immer gerundet von 220 Arbeitstagen aus. Es ist eine kleine Differenz. Wir möchten nicht zu verstehen geben, dass wir dieses Geschäft per se nicht gut finden, aber ich glaube diese Präzisierung würde es aus unserer Sicht vertragen. Bei 240 Tage würden wir auch für Ferien, Feiertage und Wochenende Betreuungsgutscheine ausrichten würden. Oder anders gesagt, kann man Kinder auch in der Freizeit fremdbetreuen lassen. Allerdings sollten das die Eltern selber zahlen. Ich würde Ihnen danken für die Unterstützung unseres Abänderungsantrags.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank Alex Lacher. Dieser Antrag ist zulässig. Wir werden zum Schluss dieser Diskussion darüber abstimmen. Weitere Wortmeldungen?

*Marcel Föllmi*

Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren  
Wir haben gesehen, dass die Vorlage um in den Genuss der Betreuungsgutscheine zu kommen verschärft wird. Neu muss man arbeiten; man kann nicht in die Badi gehen und die Kinder in Hort schicken. Die Eintrittsschwelle wird erhöht. Die Parameter die dazu führen, dass man zu Staatsgeld kommt, werden verschärft. Ich glaube SVP Gemeinderat Franz Merlé, dass diejenigen die das Geld erhalten, es auch nötig haben. Wir haben gesehen, diejenigen die 240 Tage erhalten, sind Alleinerziehende. Ich bin zum Glück nicht in dieser Situation, aber ich möchte es niemandem Gönnen in eine solche Situation zu kommen, in der man diese Gutscheine benötigt. Ich denke, wir sparen unnötig auf dem Rücken jener, die wirklich darauf angewiesen sind. Bei der Anpassung der Vermögensschwelle wäre ich bereit zu diskutieren aber wir von der CVP Freienbach haben einstimmig diesem Vorschlag des Gemeinderats zugestimmt und wir bitten Sie den Vorschlag unverändert an die Urne zu überweisen. Danke.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank, Marcel Föllmi. Das Wort ist weiterhin frei. Keine weitere Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der SVP. Die Abstimmung läuft so, dass der Änderungsantrag der SVP ins erste Mehr kommt und der gemeinderätliche Antrag ins zweite Mehr. Der Änderungsantrag lautet: Es werden maximal 220 Betreuungstage pro Jahr ausbezahlt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt soll jetzt die Hand heben. Das Gegenmehr. Ich erachte das Gegenmehr als klar grösser. Was sagen die Stimmzähler? Alle einverstanden? Gut. Besten Dank. Sie haben den Abänderungsantrag abgelehnt.

Das Sachgeschäft wird unverändert an die Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 überwiesen.

## **7. Sachgeschäft Mediothek**

Wir kommen mit dem Traktandum 7 zur Beratung des Sachgeschäftes Mediothek Freienbach. Sie finden den Antrag des Gemeinderates, die Erläuterungen zu diesem Sachgeschäft und die Stellungnahme der RPK auf der S. 73 der Botschaft.

In den 90er Jahre des letzten Jahrhunderts sind die beiden Pfarreibibliotheken in Pfäffikon und Freienbach zu einer Kirchgemeindebibliothek zusammengelegt worden. Im Rahmen der Neuordnung von Kirche und Staat hat sich der Kirchenrat in der Folge auf den Standpunkt gestellt, dass die Führung einer Bibliothek nicht eine eigentliche Aufgabe der Kirche sei. 1999 wurde dann der Verein Mediothek Freienbach gegründet. Die Gemeinde ist mit einem Sitz im Vorstand vertreten.

Mit Abstimmung vom 29. November 1998 wurde dem Verein für die Jahre 1999 bis 2003 ein jährlicher Beitrag in Höhe von Fr. 60'000.- zugesprochen. Am 18. Mai 2003 wurde der Betrag für die Jahre 2004 bis 2008 auf Fr. 90'000.- erhöht. Am 24. Februar 2008 wurde der Beitrag in dieser Höhe für weitere 5 Jahre bis 2013 bestätigt. Am 9. Juni 2013 erfolgte für die Dauer von weiteren 5 Jahren bis 2018 eine Reduktion auf Fr. 80'000.-. Diese Reduktion erfolgte im Rahmen des damaligen Sparprogramms der Gemeinde. Der Verein Mediothek Freienbach hat jetzt

beim Gemeinderat für weitere fünf Jahre, von 2019 bis 2023, einen Beitrag beantragt und zwar wieder in Höhe von Fr. 90'000.-, also wieder in gleicher Höhe wie in den Jahren 2004 bis 2013.

Während anlässlich der ersten Beitragsgewährung rund 8500 Ausleihungen erfolgten, konnte dieser Wert im Laufe der Jahre auf über 70'000 Ausleihungen im Jahr gesteigert werden. In den letzten Jahren ist die Zahl der Ausleihungen auf rund 48'000 zurückgegangen. Dieser Wert ist aber weiterhin hoch. Die Mediothek Lachen und die Gemeindebibliothek Wollerau z.B. weisen rund 20'000 Ausleihungen im Jahr auf. Der Bedarf nach einer Mediothek ist daher nach Ansicht des Gemeinderates weiterhin ausgewiesen. Der Gemeinderat erachtet auch einen Beitrag an den Verein Mediothek weiterhin als gerechtfertigt. Dies auch, weil durch den Verein Mediothek viel Arbeit geleistet wird und weil die Führung einer Mediothek durch die Gemeinde gemäss Abklärungen der Kulturkommission teurer wäre, als wenn dies durch den Verein gemacht wird. Ich möchte an dieser Stelle im Namen des Gemeinderats dem Vorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins Mediothek Freienbach den besten Dank aussprechen.

Auch wenn sich die Ausleihzahlen weiterhin auf hohem Niveau bewegen, lehnt der Gemeinderat eine Wiedererhöhung des Beitrags auf Fr. 90'000.- ab. Aufgrund des Rückgangs der Ausleihungen ist eine Erhöhung des Beitrags nach Ansicht des Gemeinderates nicht gerechtfertigt. Wir beantragen daher eine Weiterführung des Beitrags in aktueller Höhe von Fr. 80'000.- für weitere 5 Jahre bis 2023. In dieser Zeit wird sich der Verein auch Gedanken machen müssen, wie er die Attraktivität seines Angebotes wieder steigern kann. Der Vorstand strebt gemäss meiner Kenntnis denn auch eine bessere Vernetzung innerhalb des Bezirkes und eine Zusammenarbeit mit den Schulbibliotheken an. Ich könnte mir vorstellen, dass dies effektiv ein gangbarer Weg sein könnte. Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, dass dem Verein mit einer weiteren Beitragsdauer von 5 Jahren entsprechende Planungssicherheit gewährt werden soll.

Der Gemeinderat empfiehlt daher, einer Beitragsgewährung an den Verein Mediothek im Rahmen eines jährlichen Beitrags in Höhe von Fr. 80'000.- für die Jahre 2019 bis 2023 an der Abstimmung vom 10. Juni 2018 zuzustimmen.

Das sind meine Ausführungen zur Vorlage.  
Ich gebe das Wort frei für Wortmeldungen und Anträge.

*Otto Feldmann*

Guten Abend. Ich spreche im Namen der SVP Freienbach. Auch die SVP Freienbach fragt sich, ob das Angebot der Mediothek den heutigen Bedürfnissen entspricht. Bis 2015 sind die Ausleihungen um mehr als 40% zurück gegangen. Zu Spitzenzeiten hat man bis zu 80'000 Ausleihungen gehabt. Als kann man selbst ausrechnen, dass es nicht die 25% sind, sondern 40%. Des Weiteren fehlen uns die Zahlen von 2016 und 2017. Wir haben auch keine provisorischen Zahlen. Auch das zum Beispiel das Hochwasser oder die zwei Monate von diesem Hochwasser eine Ausfallzeit war. Das hätte man zumindest hochrechnen können, damit man ungefähr weiss, wie es mit den Ausleihungen von 2016 oder 2017 aussieht. Mit anderen Worten: Wir wissen nicht, was in den letzten zwei Jahren gelaufen ist und niemand hier weiss, wie sich die Zukunft in unserer schnelllebigen, digitalen Zeit entwickeln wird. Damit wir schneller reagieren können, zum Beispiel auch über eine Erhöhung des Beitrags, unterstützen wir den Gemeinderat mit der jetzigen Beitragshöhe, möchten aber die Vereinbarung um zwei Jahre kürzen. Wir von der SVP Freienbach bringen hiermit zum Ausdruck, dass wir nachwievor zum Wort von 1998 stehen und für eine Weiterführung des Vereins sind. Der Antrag von der SVP Freienbach: Die Vereinbarung mit der Mediothek Freienbach ist um drei Jahre statt fünf Jahre, das heisst bis 2021 zu verlängern.

Zweitens: Der Mediothek ist ein jährlich wiederkehrender Betrag von 80'000 Franken statt 90'000 Franken für die Jahre 2019 bis 2021 anstatt 2023 zu sprechen. Drittens: Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Besten Dank.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank Otti. Einfach zur Klärung. Die 90'000 Franken sind nicht Gegenstand vom Antrag, das steht bereits im gemeinderätlichen Antrag. Ich gebe das Wort an Bruno Jakob vom Verein Mediothek.

*Bruno Jakob*

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Heute habe ich den Bescheid erhalten, dass ich mich jetzt zertifizierter Bibliothekar nennen darf. Ich habe eine Ausbildung absolviert in Chur. Im Kanton Schwyz gibt es das nicht. Dort habe ich die aktuellsten Entwicklungen mitbekommen und ja es stimmt. Die physischen Ausleihungen gehen zurück. Es gibt aber auch andere Trends, die alarmierend sind. Zum Beispiel können heute 10 % der Schweizer Erwachsenen nicht mehr lesen und schreiben. Sie konnten es, haben es aber wieder verlernt. Aus dem schliesse ich, dass wir einen Bildungsauftrag haben. Wir sind zwar im Bereich von Daniel Landolt, im Präsidialen, aber eigentlich sind wir auch ein wenig im Departement Bildung tätig. Wenn wir jemandem einen Krimi ausleihen und diese Person den auch liest, dann haben wir etwas für die Bildung getan in dieser Bevölkerung. Das Benchmarking ist auch ein Vergleich der Mediotheken, da sind wir immer noch in der Spitzengruppen, wenn nicht sogar die Beste im ganzen Kanton einschliesslich der Kantonsbibliothek. Wir haben bewusst darauf verzichtet, selber eine Online-Ausleihe anzubieten. Wieso? Wenn Sie ein Buch online lesen möchten, dann brauchen Sie unser Lokal nicht dazu. Wir können Ihnen ein Formular übermitteln, dann können Sie sich bei der Kantonsbibliothek anmelden. Das kosten 20 Franken. Anschliessend können Sie jedes Buch von DiBizentral, so heisst das, online herunterladen. Wegen dem sind Sie in der Mediothek immer noch herzlich willkommen. Ich habe noch eine Kennzahl kennengelernt. Die Höhe des Gemeindebeitrags pro Einwohner. 80'000 hat den Vorteil, dass man es durch 16'000 dividieren kann. Das ergibt genau 5 Franken. Bei den Bündner Bibliotheken ist der Mindestbeitrag pro Gemeinde und Einwohner 15 Franken. Also dreimal so hoch. Wenn man noch bei Feusisberg nachschaut, im Höfner ist eine falsche Zahl gestanden, 380'000 das ist ein mündliches Übermittlungsproblem gewesen. Aber die Gemeindebevölkerung von Feusisberg hat offiziell angenommen, dass pro Jahr 318'000 Franken für die Gemeindebibliothek ausgegeben wird. Wir machen das bald seit 20 Jahren. Wir machen das immer noch begeistert und mit Herzblut und wir danken auch für den Dank. Darum wären wir froh, wenn dem Antrag vom Gemeinderat zugestimmt wird. Wir machen es gerne nochmals 5 Jahre. Vielen Dank.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank, Bruno Jakob. Die Bündner können das natürlich machen, zahlen können es dann wir über den Finanzausgleich. Weiter Wortmeldungen, Bemerkungen? Bitte Marcel Föllmi.

*Marcel Föllmi*

Wir haben heute Abend die gleichen Schauspieler. Ich weiss nicht wie es Ihnen geht, aber wenn ich an diesen Samstagen in die Bibliothek gehe, dann freue ich mich auf zwei Sachen. Ich freue mich auf ein neues, spannendes Buch und auch auf einen Schwatz und die Begegnungen. Wir haben die Kennzahlen und Ausleihzahlen gesehen und dann könnte man ausrechnen, ob es gerechtfertigt ist, aber der gesellschaftliche Aspekt wird nebst den Bildungs- und politischen As-

pekten nicht berücksichtigt. Das schätze ich an der Bibliothek, darum gehe ich auch gerne dorthin und ich denke das ist auch ein Grund mehr, dass diese Bibliothek bestehen soll. Wenn wir jetzt von 5 auf 3 Jahre reduzieren, ist das aus meiner Sicht nur eins: Schaffung von Misstrauen gegenüber der Bibliotheksmannschaft, dass diese vielleicht mit dem Geld nicht so „gescheit“ umgehen. Sie schreiben heute Verluste, das heisst, dass sie sich bewegen müssen, dass sie sich neu erfinden müssen, sie müssen attraktiver werden. Ich denke wir sind gut beraten, wenn wir dem Antrag vom Gemeinderat Folge leisten und das unverändert an die Urne überweisen. Danke.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank, Marcel Föllmi. Das Wort ist weiterhin frei. Wem darf ich das Wort geben? Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir werden nun abstimmen. Die Abstimmung läuft wieder gleich wie beim vorherigen Antrag. Ins erste Mehr kommt der Abänderungsantrag und ins zweite Mehr der gemeinderätliche Antrag. Sie haben den Abänderungsantrag hier auf der Leinwand. Die Änderung betrifft lediglich die Dauer. Dass man die Vereinbarung mit der Mediothek um 3 Jahre bis 2021 verlängert. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, soll jetzt bitte die Hand heben. Danke. Das Gegenmehr. Das Gegenmehr ist ganz klar grösser. Stimmzähler einverstanden? Besten Dank, sie haben den Antrag abgelehnt.

Das Sachgeschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 überwiesen.

## 8. Sachgeschäft Änderung Art. 24 Baureglement (Ausnützungsziffer)

Wir kommen mit dem Traktandum 8 zur Beratung des Sachgeschäftes Änderung Art. 24 Baureglement betr. Ausnützungsziffer. Sie finden die Erläuterungen zu diesem Sachgeschäft auf den S. 74 bis 78 der Botschaft. Auf den S. 77 und 78 finden Sie die Revisionsvorlage des Reglementes, wobei die Änderungen gelb markiert sind.

Ich übergebe das Wort dem Sprecher des Gemeinderates, Gemeinderat Werner Schnellmann, Ressortvorsteher und Raum und Umwelt.

*Gemeinderat Werner Schnellmann*

Guten Abend meine Damen und Herren

Als achttes und letztes Traktandum darf ich Ihnen das "Sachgeschäft Änderung Art. 24 des Baureglementes (Ausnützungsziffer) vorstellen und näherbringen.

Meine Ausführungen sind in folgende sechs Punkte gegliedert:

1. Was sind die Beweggründe für die Änderungen zu Art. 24 des Baureglementes bzw zur Ausnützungsziffer
2. Was ist Gegenstand dieser Baureglementsänderung
3. Wie verläuft das Verfahren
4. Was sind die redaktionellen Änderungen

5. Was sind die wichtigsten materiellen Änderungen
6. Wie ist das weitere Vorgehen
7. Und zum Schluss, welches sind die Empfehlungen seitens Gemeinderat

Zu Punkt 1, zu den Beweggründen für das heutige Geschäft.

Unser heute gültiges Baureglement ist dem Bürger im Jahre 1993 das erste Mal vorgelegt worden. Dies nach einer kompletten Neuüberarbeitung. In den Jahren 1999 und 2000 hat es noch einige kleinere Redaktionelle Anpassungen gegeben. Um der heutigen Zeit gerechter zu werden, hat der Gemeinderat die Vollzugshilfe zum Baureglement erarbeitet.

In vergangener Zeit haben verschiedene Beschwerdeentscheide seitens Regierungsrat und Verwaltungsgericht gezeigt, dass die vorher erwähnten Vollzugshilfen nicht immer und vollumfänglich mit Art. 24 unseres Baureglements übereinstimmen. Dadurch sind Unklarheiten in der Auslegung und in der Anwendung von Art. 24 entstanden.

Damit künftig keine Planungsunsicherheiten und Unklarheiten mehr entstehen, hat der Gemeinderat beschlossen, Art. 24 zu bereinigen und der aktuellen Rechtsprechung anzupassen.

Die Änderung betrifft wie bereits erwähnt Art. 24 unseres Baureglements. Hier geht es in erster Linie um die Ausnützungsziffer.

Geändert wird jedoch nicht die Höhe des Nutzungsmasses, d.h. nicht die Ausnützungsziffer als solches wird verändert. Die Änderung in Art. 24 betrifft ausschliesslich die Messweise, also die Art und Weise, wie die gemäss Baureglement festgehaltene Ausnützungsziffer umgesetzt werden kann.

Dabei haben wir die letztthin erfolgten Rechtsentscheide berücksichtigt. Ebenso sind die Erkenntnisse der Bewilligungsbehörde, also von unserem Bauamt, aus der Anwendung der baureglementarischen Bestimmungen eingeflossen.

Zudem fliessen einige redaktionelle und materielle Änderungen ein.

Zum Verfahren

Im Juni 2016 wurde in unserer Baubehörde die Thematik aufgegriffen und die Änderungsarbeiten am Baureglement anhand genommen.

Im Januar und Februar 2017 haben die Bürgerinnen und Bürger im Verlauf des Informations- und Mitwirkungsverfahrens ihre Anliegen und Begehren einreichen können.

Im Mai 2017 fand die gemeinsame Besprechung mit den Einwendern statt.

Im September 2017 ist dann die kantonale Vorprüfung erfolgt, in welcher keine Vorbehalte vorgebracht worden sind.

Anfangs Januar bis anfangs Februar 2018 erfolgte die öffentliche Auflage; es sind ausnahmsweise keine Einsprachen eingegangen.

Und heute nun behandeln und erörtern wir dieses Sachgeschäft an der Gemeindeversammlung.

Als redaktionelle Änderungen werden die Absätze 1, 2 und 3 in geänderter Reihenfolge aufgeführt, diese Abfolge erlaubt eine nutzerfreundlichere Anwendung von Art. 24.

Dann wird die Definition der Ausnützungsziffer neu im eigenen Absatz 1 geregelt. Die Definition der Ausnützungsziffer, was sie bedeutet und wie sie berechnet wird, ist im Absatz 1 von Artikel 24 geregelt.

Die Regelung zwecks Ausnutzungsübertrag oder auch Nutzungstransfer genannt wird nun in Absatz 6 festgehalten.

Die wichtigsten Änderungen betreffen materielle oder sprachliche Präzisierungen und Ergänzungen des Baureglementes, sodass wieder eine Übereinstimmung zwischen Baureglement und Vollzugshilfen zum Baureglement herrscht.

Was sind die wichtigsten materiellen Änderungen?

Als Erstes geht es um die anrechenbare Bruttogeschossfläche in Absatz 2.

Mit der Änderung wird deutlich festgehalten, dass auch innere Trennwände und Steigzonen in die Bruttogeschossfläche einzurechnen sind.

Das heisst, es wird im Grundsatz festgelegt, was alles in die Berechnungen einzufließen hat. Unter Punkt 2a bis 2l wird geregelt, welche Flächen in der gesamten Berechnung in Abzug gebracht werden können.

Gerade die zusätzlichen und aus ökologischen Gründen angebrachten Aussendämmungen gaben zur Diskussion Anlass. Künftig sind 35cm der Aussenhülle in die BGF einzurechnen. Was darüber hinaus geht, zählt nicht mehr zur BGF.

Betreffend abzugsberechtigte Flächen in Absatz 2 wird mit der künftigen Formulierung klar definiert, wie die Ausnutzungsziffer anzuwenden ist bzw. welche Flächen künftig nicht mehr in die Bruttogeschossfläche einzurechnen sind.

Unter Punkt 2b wird die Definition, welche Räume bei der Berechnung der Bruttogeschossfläche zu berücksichtigen sind, ebenfalls angepasst. Damit ist auch diese Grundlage klar und deutlich.

Bei Punkt 2c wird festgehalten, dass im Weiteren künftig auch Abstellräume und Waschräume von der Bruttogeschossfläche ausgenommen werden können. Jeder Raum für sich selbst darf jedoch nicht grösser als 5 m<sup>2</sup> sein und muss sich innerhalb einer Wohnung befinden und ohne natürliche Belichtung als gefangener Raum ausgebildet sein.

Absatz 2d betrifft Bauten in Hanglage, also Terrassenhäusern. Hier werden Räume ohne Fenster und zum Hang hin ebenfalls nicht mehr in der Bruttogeschossfläche berücksichtigt. Sie dürfen jedoch nicht direkt vom Wohn- oder Arbeitsbereich erschlossen werden.

Bei den Punkten 2e, 2f + 2g werden Erdgeschosshallen behandelt. Offene Erdgeschosshallen, also Einstellgaragen, die auch nicht gewerblich genutzt werden, sind ebenfalls nicht in die BGF einzurechnen.

Dasselbe gilt für überdeckte und offene Dachterrassen, für Balkone und einfachverglaste Balkone und Veranden, falls sie nicht als Laubengänge dienen.

Unter Punkt 2h wird definiert, dass Korridore und Treppen, die ausschliesslich zu nicht anrechenbaren Räumen führen, nicht in die BGF eingerechnet werden. Dasselbe gilt bei Hauseingängen im Untergeschoss für Treppe und Lift zum darüber liegenden Geschoss, sofern sich im Untergeschoss keine anrechenbaren Räume befinden.

Alle Liftschachtflächen mit Ausnahme derjenigen im Erdgeschoss werden nicht zur BGF gezählt. Das heisst, die Liftschachtfläche muss nur noch auf einem Stockwerk in der AZ berücksichtigt werden.

Bei Punkt 2j wird definiert, dass Flächen bei Räumen im Dachgeschoss, deren Stehhöhe weniger als 2.20m betragen, nicht in die BGF einzurechnen sind.

Die Punkte 2k und 2l halten fest, dass die Aussenisolation an bestehenden Bauten sowie Wintergärten gemäss Art. 28 ebenfalls nicht einberechnet werden müssen.

Auf dieser Folie wird nun aufgezeigt, wie die Berechnungen auf den verschiedenen Geschossen - hier haben wir ein Untergeschoss, das Erdgeschoss und ein Obergeschoss - vorzunehmen sind, d.h. welche Flächen sind ausnutzungspflichtig und welche müssen nicht dazu gerechnet werden :

- Im **Untergeschoss** sind keine anrechenbaren Räume vorhanden
- Im **Erdgeschoss** muss der Lift in die Berechnung einfließen  
Je ein Waschraum und ein Abstellraum mit maximal 5 m<sup>2</sup> Innenfläche muss nicht in die Bruttogeschossfläche eingerechnet werden.
- In den **Obergeschossen** können die Liftschachtf Flächen und die Wasch- und Abstellräume in Abzug gebracht werden, sofern die relevanten Punkte erfüllt sind.

Dach- und Attikawohnungen sind nutzungsfrei, sofern das Dachgeschoss über einem Vollgeschoss liegt und die folgenden Kriterien eingehalten werden.

Bei einem Haus mit Steildach muss die Kniestockhöhe weniger als 1 Meter betragen, gemessen ab Oberkante fertiger Boden und Unterkante fertiger Decke.

Bei Gebäuden mit Flachdach dürfen Dachausbauten 1/3 der Länge oder Breite des Dachgeschosses nicht überschreiten.

Wird künftig bei einer schmalen Fassadenseite auf eine Dachaufbaute verzichtet, so kann eine Dachaufbaute nun bis max. 1/3 der Fassadenlänge des darunterliegenden Vollgeschosses realisiert werden.

Bei Artikel 4 - vorher Artikel 3 - wird die anrechenbare Landfläche definiert. Hier gibt es vor allem redaktionelle Änderungen, die der Rechtssicherheit dienen.

Bei Artikel 6 - vorher Artikel 5 - geht es um die klare Definierung bei Ausnutzungsübertragungen von einem Grundstück zum anderen. Auch hier gilt, dass mit der neuen Formulierung klare Vorgaben gesprochen werden.

Soweit meine Ausführungen zu diesem heutigen Geschäft. Im Anschluss werden wir nun gemeinsam das Geschäft beraten und diskutieren. Falls Sie mit unserer Vorlage einverstanden sind, wird das Geschäft an die Urne überwiesen, über welches wir am 10. Juni 2018 abstimmen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Zustimmung zur Vorlage "Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnutzungsziffer)" zur Beseitigung von Unklarheiten in der Auslegung des Artikels 24 BR sowie zur besseren Abbildung der Praxis.

Ich danke bestens für Ihre Aufmerksamkeit und stehe bei Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Gemeindepräsident Daniel Landolt*

Ich danke Werner Schnellmann für seine Ausführungen.

Ich gebe das Wort frei für Wortmeldungen. Ich weise darauf hin, dass gemäss § 27 Abs. 2 PBG zu diesem Geschäft keine Abänderungsanträge zulässig sind.

Das Wort ist frei.

*Marcel Föllmi*

Aller guten Dinge sind drei. Geschätzte Damen, geschätzte Herren. Sie haben es gehört, der Gemeinderat möchte die Rechtssicherheit verbessern. Die Rechtssicherheit verbessern damit Baubewilligungen, die der Gemeinderat erteilt, nicht in der nächsten Instanz kassiert werden. Geschätzte Gemeindebürger, diese Veränderung hat massive Auswirkungen und Nebenwirkungen. Neu im Baureglement hiesse es, dass wenn sie einen Wintergarten oder eine Dachlucarne machen möchten, kann es durchaus sein, dass dies nicht mehr möglich ist. Weil neu eben auch Bastelräume dazu zählen und Sie haben vielleicht einen und der wird dann dazu gezählt und Sie sind dann bereits übernutzt. Viele werden vielleicht denken, dass Sie das nicht betrifft. Es ist ja sowieso schon viel gebaut worden, aber es betrifft Sie trotzdem, wenn Sie bereits gebaut haben, wenn Sie eine Wohnung gekauft haben, wenn Sie ein Haus haben, wenn Sie es mehr nutzen möchten. Die einen denken: Recht so, es ist sowieso schon zu viel gebaut worden. Aber hier geht es nicht um mehr. Es wird nicht höher gebaut, es wird nicht breiter gebaut, es werden nicht mehr Geschosse gemacht, es geht lediglich darum was im Hausinnern geschieht. Wir haben es auch bei diesen Ausführungen gesehen. Es ist sehr komplex, welcher Raum zählt dazu und welcher nicht. Hier wird vorgeschrieben, wo Sie was genau machen dürfen. Wir haben vor 4 Jahren das Raumplanungsgesetz am 3. März 2013 angenommen. Knapp aber wir haben es angenommen. Dort steht explizit im Gesetz, dass wir neu mit dem Boden haushälterischer umgehen sollen, dass die Verdichtung gegen innen zu fördern ist und was wir hier machen ist genau das Gegenteil. Wir brauchen mehr Land, damit man die gleiche Fläche bauen kann, respektive diese Ausnützung erreichen kann. In diesem Sinn hat der Gemeinderat nicht ganz recht. Man geht mit der Zahl nicht runter, sie brauchen nur mehr Land um die gleiche Zahl zu erreichen. Darum, meine Damen und Herren, gilt es diese Vorlage abzulehnen, damit der Gemeinderat die Chance erhält, eine bessere Vorlage auszuarbeiten. Eine Vorlage, die nicht mehr auf dieser leidigen Ausnützung basiert. Es hat es ja gezeigt, es werden Urteile vom Gemeinderat umgestossen, es hat keinen Bestand vor der nächsten Instanz, das ist heillos kompliziert, primär lukrativ für die Juristen, aber für den Normalbürger nicht mehr verständlich. Es gibt Alternativen: Lachen, Einsiedeln haben es vorgemacht mit einfachen Modellen, mit Überbauungsziffern, mit Baumassenziffern. Das ist der richtige Weg, bei welchem man dem Bürger, dem Eigentümer nicht vorschreibt was er im Haus machen muss. Man regelt die Abstände, die Nutzung relativ einfach. Und da denke ich, haben wir mit einem „Nein“ an der Urne die Möglichkeit, dass man mit dem nochmals neu anfangen kann. Besten Dank.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank Marcel. Du sprichst mir zu einem schönen Teil aus dem Herz, aber es ist wahrscheinlich der falsche Zeitpunkt. Mit einem „Nein“ an der Urne bleibt das bisherige Bauregle-

ment bestehen. Das führt dazu, dass wir aufgrund der Rechtsprechung, wesentlich schärfer entscheiden müssen. Also faktisch werden wir auch bei einem „Nein“ an der Urne, nicht um eine Änderung der Praxis kommen. Wir sind einfach der Auffassung, dass es fair ist, das ins Baureglement aufzunehmen. Wir haben im Moment effektiv stossende Fälle, dass die Art und Weise wie ein Bauvorhaben beurteilt werden davon abhängt, was sie für einen Nachbar, eine Nachbarin erhalten hat. Darum nützt uns eine Ablehnung von diesem Art. 24, von dieser Änderung, nichts. Wir müssen so oder so die bestehende Regelung anpassen, da sie einfach nicht mehr hält. Unter anderem auch weil Missbrauch betrieben wurde, also da sind die Bauherren und die Architekten auch nicht ganz unschuldig. Wir haben Projekte gesehen, bei denen ein halbes Geschoss nicht anrechenbare Fläche mit angeblichen Bastellräumen usw. eingereicht wurde. Da kommt zum einen der Verdacht auf, dass diese Räume doch anders benützt werden und zum zweiten führt das dazu, dass sie ein grösseres Attika erstellen können, welches wiederum nutzungsfrei ist. Ganz so einfach ist es also nicht. Im Grundsatz hast du recht. Das Problem ist, dass wir wesentlich verdichteter bauen müssen auch in unserer Gemeinde. Der kantonale Richtplan schreibt vor, dass wir verdichteter bauen müssen und beim kommunalen Richtplan gibt es einen so genannten Dichtepfad, welcher erreicht werden muss. Das heisst, dass wir eine bestimmte Fläche Bauland und anschliessen wird ein Dichtepfad vorgegeben, wie viele Menschen auf diesem Land wohnen und arbeiten müssen. Wenn wir diesen Dichtepfad nicht erreichen, haben wir Reserven und wenn wir Reserven haben, gibt es kein neues Bauland. Der Dichtepfad wir uns dazu zwingen, dass wir das Nutzungsmass erhöhen. Man kann es durch eine Erhöhung der Nutzungsziffer erhöhen, indem man wie andere Gemeinden Freiflächenziffern oder Massziffern einführt. Das ist klar. Wir werden im Rahmen der Revision des Baureglements, die wir so oder so machen müssen zusammen mit der Zonenplanung, darüber nachdenken. Ich denke, es ist jetzt nicht der Zeitpunkt und es geht uns jetzt auch nicht um das, sondern es geht darum Rechtsicherheit zu schaffen. Ich persönlich bin der Auffassung, dass eine Ablehnung von der Änderungsvorlage nichts nützt. Wenn wir sie so annehmen wie sie ist, dann hat der Bürger gesagt wie es läuft und wenn nicht muss es der Gemeinderat gestützt auf das geltende Recht sagen. Mir wäre eigentlich das Erste angenehmer. Das Wort ist weiterhin frei. Gibt es weitere Wortmeldungen? Keine weiteren Wortmeldungen.

Das Sachgeschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 überwiesen.

Bevor wir die Gemeindeversammlung schliessen, dürfen wir noch zwei verdiente Behördenmitglieder verabschieden. Sie treten nicht mehr zur Wahl an und scheiden Ende Juni aus ihren Ämtern aus. Es sind dies Erich von Euw von der Rechnungsprüfungskommission und Gemeinderat Franz Merlé.

Für die Verabschiedung von Erich von Euw übergebe ich das Wort dem Präsidenten der RPK Gert van der Meer.

*Gert van der Meer, Präsident RPK*

Sehr geehrte Damen und Herren

Bevor wir zum Schluss der Gemeindeversammlung kommen, habe ich als RPK-Präsident noch die Ehre eine Verabschiedung vorzunehmen.

In der RPK haben wir einen Rücktritt zu verzeichnen. Erich von Euw tritt bei der demnächst bevorstehenden Wahl vom 22. April 2018 nicht mehr an. Erich von Euw ist vor 6 Jahren im 2012 in die RPK gewählt worden und hat seit seiner Wahl das Amt als RPK-Vizepräsident übernommen.

Nebst der ordentlichen RPK-Tätigkeit führte Erich von Euw auch noch zusätzliche Revisionsmandate für den Verein Kinderbetreuung Gemeinde Freienbach & Verein Lago Mio Kinderkrippe am See, für den Verein Mediothek und für den Betrieb Mittagstisch aus.

Er hat in der RPK zusammen mit den anderen Mitgliedern seine Aufgabe für die Kontrolle sehr ernst genommen, immer kritisch die Arbeit des Gemeinderates aus finanzpolitischer Sicht durchleuchtet und mit seinen Fragen und Inputs immer wieder zu sehr guten und sachlichen Diskussionen während den RPK-Sitzungen beigetragen. Einer seiner Stärken war vor allem das Formulieren unserer Fragen und Anregungen an den Gemeinderat im Rahmen der RPK-Prüftätigkeit. Sein Wissen aus seiner beruflichen Tätigkeit im Bankenwesen war für uns auch immer wieder eine grosse Unterstützung.

Wir danken Erich von Euw für seinen geleisteten Einsatz im Interesse und zum Wohle unserer Gemeinde sowie für die angenehme, sachliche wie auch konstruktive Zusammenarbeit in der RPK und wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

*Gemeindepräsident Daniel Landolt*

Ich danke dem RPK-Präsidenten für seine Ausführungen und Dir, Erich, für Deine Mitarbeit in der RPK.

Ich komme nun zur Verabschiedung von Franz Merlé. Franz Merlé wurde 1998, also vor 20 Jahren, in den Gemeinderat gewählt. Er war bis 2014 Ressortvorsteher Soziales und nach der Reduktion des Gemeinderates im Jahr 2014 führte er das neue Ressort Gesellschaft. Für Franz stand immer der Mensch im Mittelpunkt. Er hat sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen gekümmert, er war verantwortlich für die Altersarbeit, er war - bis zur Kantonalisierung - Mitglied der Vormundschaftsbehörde. Er war Präsident der Fürsorgebehörde, unter seiner Leitung standen unsere beiden Pflegezentren, er war Mitglied der Verwaltungskommission des Sozialzentrums Höfe und damit auch für das Asyl- und Flüchtlingswesen verantwortlich. Kurzum, Franz hat sich in den letzten zwanzig Jahren immer für die Belange unserer besonders schutzbedürftigen Mitmenschen eingesetzt.

Auch die Sicherheit lag Franz aber immer am Herzen. So präsierte er die Sicherheitskommission Höfe, er war Mitglied des Regionalen Führungstabes, von 1987 bis 1993 war er Kommandant der Ortsfeuerwehr Freienbach und dann von 1994 bis 2007 Oberkommandant der Feuerwehr der Gemeinde Freienbach.

Franz Merlé war aber immer auch ein sehr geselliger Kollege. Gemeinderatsintern hatte Franz den Künstlertitel „Francesco Merlot“. Diesen Titel musste sich Franz im Rahmen einer Gemeinderatsklausur im Tessin hart erarbeiten. Er hat damals derart engagiert zum Absatz des Tessiner Rebensaftes beigetragen, dass ihm dieser Titel völlig zu Recht verliehen worden ist.

Franz hat auch eine überaus ausgeklügelte Taktik, wenn es darum ging, schwierige Geschäfte beim Gemeinderat durchzubringen. Während wir anderen Gemeinderäte in der Regel mit solchen Geschäften einfach in den Rat kamen, auf den Sack kriegten und es dann noch einmal mit einer nachgebesserten Version probierten, ging Franz wesentlich strategischer vor. So informierte er in der Regel bereits mehrere Sitzungen vor dem Showdown informell über sein Anliegen und stellte in Aussicht, dass da wohl mal etwas gemacht werden müsse, obwohl Franz natürlich bereits ganz genau wusste, was er wollte. An einer nächsten Sitzung informierte er dann wiederum, ganz informell, dass die Arbeiten nun zügig vorangingen und er dem Gemeinderat in Bälde ein Geschäft

vorlegen würde, welches mutmasslich zu diesem Zeitpunkt bereits pfannenfertig war und dann wurde das Geschäft schliesslich dem bereits eingehend weichgekochten Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Franz hat dieses System regelmässig angewendet und zur Perfektion gebracht.

Im Rahmen seiner Voten hat es Franz auch geliebt, rhetorisch Fenster oder Klammern zu öffnen, allerdings vergass er dann in der Regel, diese auch wieder zu schliessen. Der Gemeinderat wird sich daher auch nach dem Abgang von Franz wohl noch längere Zeit damit beschäftigen müssen, alle Fenster und Klammern zu schliessen, die Franz während seiner Amtszeit geöffnet hat.

Ich selber durfte Dich während 10 Jahren im Gemeinderat begleiten. Ich habe Dich dabei als engagierten, hilfsbereiten und zuverlässigen Kollegen kennen und schätzen gelernt. Dafür, und für alles was Du in den letzten zwanzig Jahren für die Gemeinde geleistet hast, danke ich Dir im Namen des Gemeinderates ganz herzlich!

*Franz Merlé, Gemeinderat*

Geschätzte Damen und Herren, Bürgerinnen und Bürger. Guten Abend. Bei diesen Worten hat es wohl einen grossen Funken Wahrheit. Was hervorgekommen ist, und da bin ich dankbar für diese Voten, dass der Mensch mein zentrales Anliegen gewesen ist im Alltag zu jeder Zeit, zu jeder Stunde. Das hat mir auch sehr viel Freude bereitet. Ich halte mich kurz und werde das Fenster auch wieder schliessen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, dass Sie mir die Chance gegeben haben, diese Arbeit zu machen. Ich bedanke mich auch für das angenehme Austauschen und ich habe in dieser Zeit auch eine eminent grosse, lehrreiche Zeit erlebt. Unvergesslich für mich. Ich darf sehr viel mitnehmen, was mir persönlich hilft. Schöne Momente. Besten Dank. Ich bedanke mich bei meinen Gemeinderatskollegin und Kollegen, Herr Präsident. Ich bedanke mich nochmals bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, und ganz zum Schluss, dir liebe Martha, danke ich ganz speziell. Danke.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Wir sind damit am Ende der Gemeindeversammlung. Ich danke Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, geschätzte Damen und Herren, dass Sie heute Abend gekommen sind und ich danke Ihnen auch für Ihre Diskussionsbeiträge.

Danken möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat und der ganzen Verwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Besten Dank.

Ebenfalls danke ich dem Bezirk Höfe für die Benutzung des Versammlungslokals und dem Abwart, Daniel Schöni, für die reibungslose Zusammenarbeit.

Ich möchte Sie noch auf drei Anlässe hinweisen, die in naher Zukunft stattfinden werden. Am 21. April 2018 ist Bring-Hol-Tag, am 22. April 2018 sind Bezirks- und Gemeindewahlen und vom 25. Mai bis 3. Juni findet in der Seeanlage Pfäffikon das Höfner Skulpturensymposium statt. Ich lade Sie freundlich ein, an diesen Anlässen teilzunehmen.

Ich darf Sie jetzt im Namen des Gemeinderates zu einem Apéro einladen. Der Apéro findet im unteren Stock statt. Sie werden vom Männerchor Pfäffikon bedient.

In der ganzen Gemeinde ist bis 02.00h Verlängerung.

Die Gemeindeversammlung ist hiermit geschlossen.

Der Protokollführer:



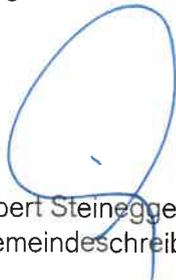
Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber

Vom Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 9. Mai 2018 (GRB-Nr. 157).

**Gemeinderat Freienbach**



Daniel Landolt  
Gemeindepräsident



Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber